

## **EINLADUNG UND WEISUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 12. Dezember 2024  
20.00 Uhr**

in der Mehrzweckhalle  
der Schulanlage Maiacher

UND Politische Gemeinde Boppelsen  
Primarschulgemeinde Boppelsen

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Boppelsen werden hiermit auf

**Donnerstag, 12. Dezember 2024 | 20.00 Uhr  
in die Mehrzweckhalle der Schulanlage Maiacher**

zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Boppelsen eingeladen.

## **GESCHÄFTE**

### **A | Politische Gemeinde**

---

**1** **Seiten 4 - 23** Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses

---

**2** **Seiten 24 - 27** Genehmigung der Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen an die Spitex Regional, Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf ab 1. Januar 2026

---

**3** Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

---

### **B | Primarschulgemeinde**

---

**1** **Seiten 28 - 41** Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses

---

**2** **Seiten 42 - 43** Genehmigung der Gebührenverordnung der Primarschule Boppelsen

---

**3** Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

---

### **Stimm- berechtigung**

Stimmberechtigt sind die in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind und rechtzeitig Heimatschriften deponiert haben.

### **Stimmregister**

Das Stimmregister liegt während den Verhandlungen zur Einsicht auf oder kann beim Stimmregisterführer eingesehen werden.

### **Gemeinde- versammlungs- akten**

Die Anträge und Akten der Gemeindeversammlung liegen zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

### **Anfragerecht** (§ 17 Gemeinde- gesetz)

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

### **Rechtmittel- belehrung**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

# A | 1 **Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses**

## Bericht des Gemeinderats

### Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde Boppelsen ist als gut zu bezeichnen. Die wichtigsten Finanzkennzahlen sind in der untenstehenden Tabelle zu finden. Es ist die Absicht des Gemeinderates, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Auftrag entsprechend, nachhaltig und hausälterisch umzugehen. Der Gemeinderat plant für das Budget 2025 einen kleinen Ertragsüberschuss. Die entsprechenden Details zu der Entwicklung der übrigen Hauptaufgabengebiete können den nachfolgenden Erläuterungen entnommen werden. Die prognostizierte Entwicklung des Steuersubstrats ist weiterhin als positiv zu beurteilen. Erforderliche Investitionen sollen zeitnah und im Sinne der Erstellung bzw. dem Betrieb einer zweckmässigen Infrastruktur vorgenommen werden.

Der Gesamtaufwand wird mit CHF 6'471'040 und der Gesamtertrag wird mit CHF 6'487'940 veranschlagt. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 16'900. Für das Jahr 2025 sind Investitionen in das Verwaltungsvermögen von CHF 7'609'000 vorgesehen. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 656'000 geplant. Diese Investitionen beinhalten den geplanten Kauf der Liegenschaft Lägerstübli, über den die Gemeinde im November 2024 abstimmen wird. Der einfache Gemeindesteuerertrag beträgt bei 100 % CHF 6'950'000.00. Die Zahlung für den Ressourcenausgleich beträgt CHF 1'550'400, nach Abzug der Anteile der Schulgemeinden und dem geografisch-topographischen Sonderlastenausgleich verbleibt ein Nettoaufwand von CHF 234'700 (Vorjahr CHF 55'535). Für interne Verzinsungen wird ein Ansatz von 0.75 % angewandt.

Die Finanzplanung bildet die finanzielle Entwicklung der Gemeinde bis ins Planjahr 2028 nach heutigem Wissenstand ab. Der Gemeinderat geht in den kommenden Jahren auf Grund der Umsetzung des Quartierplans von einem moderaten Anstieg der Bevölkerungszahl aus. Der Gemeinderat ist bestrebt, mittels einer massvollen und zweckmässigen Investitionspolitik die bestehende Infrastruktur zu unterhalten und wo nötig der laufenden Entwicklung der Gemeinde anzupassen. Für die kommenden Jahren ist jedoch mit einem deutlich höheren Investitionsbedarf zu rechnen (höherer Bedarf an Asylunterkünften / Kauf Lägerstübli, Erneuerung Kanalisation, ...).

	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024 <sup>1)</sup>	Budget 2025 <sup>1)</sup>
Selbstfinanzierungsgrad <sup>2)</sup>	107%	34%	19%	7%
Zinsbelastungsanteil <sup>5)</sup>	0%	0%	0%	0%
Nettoinvestitionen Verwaltungs- und Finanzvermögen	CHF 487'085.50 <sup>4)</sup>	CHF 951'433.80 <sup>4)</sup>	CHF 962'500.00 <sup>3)</sup>	CHF 2'265'000 <sup>4)</sup>
Entwicklung Erfolgsrechnung	CHF 242'803.25	CHF -56'863.49	15'272	16'900

1) Mutmassliche Entwicklung

2) Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

3) Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen; Keine Investitionen in Finanzvermögen

4) Nettoinvestitionen in Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen

5) Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

### Stand der Aufgabenerfüllung

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (siehe Unterlagen zu Budget 2025) werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zu Budget 2024 dargelegt. Ebenso sind in den publizierten Unterlagen weitere Details zu den geplanten Investitionen zu finden.

### Begründung des Antrages zum Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt somit, den bestehenden Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 25% zu belassen und begründet seinen Antrag mit Verweis auf obenstehende bzw. nachfolgende Überlegungen in den Unterlagen zum Budget 2025.

# Antrag des Gemeinderats

## 1 Antrag zum Budget

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>		
Gesamtaufwand		6'471'040
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr		4'750'440
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>		<b>1'720'600</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>		
Ausgaben Verwaltungsvermögen		1'609'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen		0
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>1'609'000</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>		
Ausgaben Finanzvermögen		656'000
Einnahmen Finanzvermögen		0
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>		<b>656'000</b>

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen.

## 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>6'950'000</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>25 %</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Zu deckender Aufwandüberschuss		1'720'600
Steuerertrag bei 25 %		1'737'500
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>16'900</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 24.09.2024  
Gemeinderat Boppelsen



Thomas Weber  
Gemeindepräsident

Michaela Egloff  
Gemeindeschreiberin

# Antrag der Rechnungsprüfungskommission

## 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 24.09.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	6'471'040
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4'750'440
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>1'720'600</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	1'609'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	0
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'609'000</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Finanzvermögen	656'000
	Einnahmen Finanzvermögen	0
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>656'000</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.  
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

## 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>6'950'000</b>	
<b>Steuerfuss</b>	<b>25%</b>	
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	1'720'600
	Steuerertrag bei 25%	1'737'500
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>16'900</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.  
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 25 % (Vorjahr 25 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 06.11.2024  
Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

  
Lukas Thöni  
Präsident

  
Rolf P. Maisch  
Aktuar

# Erfolgsrechnung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)</b>							
0	Allgemeine Verwaltung	1'323'750	586'120	1'221'651	582'660	1'428'639.33	5'18'487.95
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	461'240	40'000	443'655	367'04	406'742.03	33'3'14.64
2	Bildung	2'200	0	900	0	776.45	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	115'810	1'600	98'965	2'000	92'218.43	538.00
4	Gesundheit	613'110	0	560'030	7'000	518'977.04	0.00
5	Soziale Sicherheit	1'066'010	404'900	866'282	405'300	876'019.10	477'532.69
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	396'550	117'800	370'274	127'700	555'596.99	332'437.89
7	Umweltschutz und Raumordnung	765'980	620'220	699'060	546'370	662'343.42	559'703.03
8	Volkswirtschaft	48'670	180'100	39'980	166'200	50'352.45	198'460.85
9	Finanzen und Steuern	1'677'720	4'537'200	876'371	3'318'506	950'427.89	3'478'454.57
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>		<b>6'471'040</b>	<b>6'487'940</b>	<b>5'177'168</b>	<b>5'192'440</b>	<b>5'542'093.13</b>	<b>5'598'929.62</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>16'900</b>	<b>0</b>	<b>15'272</b>	<b>0</b>	<b>56'836.49</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>		<b>6'487'940</b>	<b>6'487'940</b>	<b>5'192'440</b>	<b>5'192'440</b>	<b>5'598'929.62</b>	<b>5'598'929.62</b>



# Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Es werden Mehraufwände und Mindererträge mit einer Abweichung von CHF 10'000 und mindestens 10 % zum Budget 2024 kommentiert.

### Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 113 vom 24.09.2024 0.75 %, verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

### Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 7'37'630 und liegt CHF 98'639 höher als im Budget 2024. Dies vor allem aufgrund des benötigten Coaching-Aufwandes im Bereich Steuern und Finanzen.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
0110.3132.00	20'500	9'500	11'000	Mehraufwand: Anpassung an Rechnungsaufwand 2023 und 2024
0210.3010.00	139'900	150'000	-10'100	Minderaufwand: Verschiebung Stellenprozente in andere Ressorts
0210.3132.00	142'000	51'000	91'000	Mehraufwand: Abschluss Springereinsatz Steuern, Coaching Steuern und Finanzen, externe Beauftragung Finanzplan
0220.3010.00	136'000	153'000	-17'000	Minderaufwand: Verschiebung Stellenprozente in andere Ressorts
0220.3132.00	86'800	123'500	-36'700	Minderaufwand: Abgeschlossener Springereinsatz 2024
0290.3144.00	32'000	12'000	20'000	Mehraufwand: Ersatz Eingangstor Werkgebäude

# 1

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 421'240 und liegt CHF 14'289 höher als im Budget 2024.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
1400.3132.00	12'600	1'900	11'000
1500.3612.00	147'200	0	147'200
1509.3612.00	0	139'705	-139'705
			Mehraufwand: WebGIS Erweiterungen
			Umbuchung: Feuerwehr SUJF neu wieder unter 1500 statt 1509
			Umbuchung: Feuerwehr SUJF neu wieder unter 1500 statt 1509

# 2

## Bildung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 2'200 und liegt CHF 1'300 höher als im Budget 2024.

# 3

## Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 114'210 und liegt CHF20'245 höher als im Budget 2024.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
3290.3130.01	6'000	0	6'000
			Mehraufwand: Übernahme Veranstaltung Herbstmarkt

# 4

## Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 41'000 und liegt CHF 5'430 tiefer als im Budget 2024. Die Beiträge der öffentlichen Hand an die Kosten der Langzeit-, Akut- und Übergangspflege sowie der ambulanten Pflege sind abhängig von der Anzahl der zu behandelnden Patienten.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
4125.3634.40	150'000	170'000	-20'000
4125.3634.46	13'000	70'000	60'000
4125.3635.46	13'000	17'5430	-4'5430
4215.3635.56	72'000	36'180	35'820
4215.3636.50	70'000	51'500	18'500
			Minderaufwand: tiefere Kosten beauftragte Langzeitpflege gemäss Hochrechnung Stand 2024
			Mehraufwand: höhere Kosten übrige Langzeitpflege gemäss Hochrechnung Stand 2024
			Minderaufwand: tiefere Kosten private Langzeitpflege gemäss Hochrechnung Stand 2024
			Mehraufwand: höhere Kosten ambulante Krankenpflege (Spitex) gemäss Hochrechnung Stand 2024
			Mehraufwand: höhere Kosten ambulante Krankenpflege (Spitex) gemäss Hochrechnung Stand 2024

# 5

## Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 68'110 und liegt CHF 249'928 höher als im Budget 2024. Beim Aufwands dieser Funktion handelt es sich praktisch durchwegs um gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben und entsprechende Einnahmen. Aufgrund der höheren Asyloquote mussten zwei Häuser temporär zugemietet werden. Auch in der Fürsorge und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe erhöht sich der Aufwand.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
5120.3635.10	42'000	63'650	-21'650	Minderaufwand: tiefere Kosten Beiträge an Krankenkassen für Sozialhilfempfänger (Ukrainer mit Minderertrag; entsprechend auch tiefere Staatsbeiträge)
5120.4631.00	30'000	63'850	-33'850	Mehraufwand: höhere Kosten Ergänzungsleistungen IV gemäss Hochrechnung Stand 2024
5220.3637.20	35'000	16'400	18'600	Mehraufwand: höhere Kosten Ergänzungsleistungen IV gemäss Hochrechnung Stand 2024
5220.4631.00	24'500	12'850	11'650	Mehrertrag; entsprechend auch höhere Staatsbeiträge
5320.3637.21	102'000	107'200	-5'200	Minderaufwand: tiefere Kosten Ergänzungsleistungen zur AHV gemäss Hochrechnung Stand 2024
5320.3637.22	71'100	107'200	-36'100	Minderaufwand: tiefere Kosten Ergänzungsleistungen zur AHV gemäss Hochrechnung Stand 2024
5430.3637.00	0	11'700	-11'700	Minderaufwand: aktuell keine Alimentationszuschüsse
5440.3631.00	152'250	125'500	22'750	Mehraufwand: höhere Beiträge an Kanton und Konkordate
5720.3637.30	75'000	50'000	25'000	Mehraufwand: höhere Kosten gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige gemäss Hochrechnung Stand 2024
5720.3637.35	20'000	50'000	-30'000	Mehraufwand: höhere Kosten gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige gemäss Hochrechnung Stand 2024
5720.4632.35	0	20'000	-20'000	Minderertrag; vgl. vorherige Zeile
5730.3101.00	12'000	0	12'000	Mehraufwand: höhere Unterhaltskosten für 3 stat 1 angemietete Liegenschaften (sämtliche Kosten zu Lasten Gemeindefürsorge)
5730.3160.00	89'000	0	89'000	Mehraufwand: zusätzliche angemietete Unterkünfte Asyl-Sonntagsdienst, 11 und Auf Wasen 1, Kosten bisherige Liegenschaften fehlten im Budget 2024
5730.3637.00	150'000	76'000	74'000	Mehraufwand: höhere Beiträge an mehr Asylbewerber
5730.4631.00	240'000	179'300	60'700	Mehrertrag; entsprechend auch höhere Beiträge des Kantons
5790.3010.00	60'200	26'700	33'500	Mehraufwand: Verschiebung Stellenprozente aus anderen Ressorts

# 6

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 27'6750 und liegt CHF 36'176 höher als im Budget 2024.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz	
6150.3131.00	20'000	5'000	15'000	Mehraufwand: Vorprojekt Stapfenstrasse OP

# 7

## Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt CHF 145760 und liegt CHF 6'930 tiefer als im Budget 2024. Die Werke Wasser, Abwasser und Keimrich werden wie vorgeschrieben über die Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
7101.4510.00	11'500	-28'589	40'089
7201.3145.00	90'000	50'000	40'000
7201.3812.00	154'900	131'900	23'000
7201.4510.00	76'300	780	77'080
74103142.00	10'000	20'000	-10'000
			Entnahme aus Spezialfinanzierung (Ausgleich Gemeindebetrieb)
			Mehraufwand: Anpassung erwartete Unterhaltskosten entsprechend Ausgaben 2023/2023
			Mehraufwand: höhere Entschädigungen ARA unteres Furtal
			Entnahme aus Spezialfinanzierung (Ausgleich Gemeindebetrieb)
			Minderaufwand: Gewässerunterhalt

# 8

## Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 13174.30 und liegt CHF 5'210 höher als im Budget 2024.

# 9

## Finanzen und Steuern

Der prognostizierte Steuerertrag konnte für das Budget 2025 erneut angehoben werden. Der Steuerfuss von 25 % wird beibehalten. Aufgrund der höheren Steuerkraft fällt der Ressourcenausgleich 2025 sehr viel höher aus als im Budget 2024. Aufgrund der vier Neubauten an der Bergstrasse kann mit deutlich höheren Grundstückgewinnsteuern gerechnet werden.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
9100.4000.00	1'325'000	1'230'000	35'000
9100.4000.50	-50'000	-180'000	130'000
9100.4002.00	10'000	25'000	-15'000
9100.4000.50	-50'000	-180'000	130'000
9101.4022.00	900'000	460'000	440'000
9300.3621.50	1'550'000	7'481'141	802'259
9300.4632.00	1'146'700	5'491'688	597'532
			Mehrertrag: höherer erwarteter Steuerertrag gemäss Einnahmen 2023
			Minderausgaben; passive Steuerauscheidungen natürliche Personen gemäss 2023
			Minderertrag; geringere Quellensteuern gemäss 2023
			Minderausgaben; passive Steuerauscheidungen juristische Personen gemäss 2023
			Mehrertrag; höhere Grundstückgewinnsteuern (u.a. 4 Häuser Bergstrasse)
			Mehraufwand; stark erhöhte Zahlungen in Finanzausgleich
			Mehreinnahmen; entsprechend höherer Anteil Primar- und Oberstufenschüler

## Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2025	Allgemeiner Haushalt Budget 2025	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2025
+ Ertragsüberschuss	16'900	16'900	-
- Aufwandsüberschuss	0	0	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	91'720
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	194'900	191'700	3'200
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	91'720	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>120'080</b>	<b>208'600</b>	<b>-88'520</b>
./.			
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'609'000	1'039'000	570'000
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-1'488'920</b>	<b>-830'400</b>	<b>-658'520</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>7%</b>	<b>20%</b>	<b>-16%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 < 50 % ungenügend

# Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>			
30 Personalaufwand	993'290	927'205	928'577.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'353'750	1'078'805	1'233'611.78
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	116'600	69'428	116'007.00
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	33'769	223'330.90
36 Transferaufwand	3'762'330	2'821'971	2'607'296.21
37 Durchlaufende Beiträge	8'000	10'000	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>6'233'970</i>	<i>4'941'178</i>	<i>5'108'823.09</i>
40 Fiskalertrag	3'096'000	2'480'500	2'467'478.42
41 Regalien und Konzessionen	0	400	0.00
42 Entgelte	636'400	661'200	610'208.15
43 Übrige Erträge	0	7'000	255'161.35
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	91'720	12'500	45'071.18
46 Transferertrag	2'303'000	1'649'210	1'672'770.45
47 Durchlaufende Beiträge	8'000	10'000	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>6'135'120</i>	<i>4'820'810</i>	<i>5'050'689.55</i>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-98'850</b>	<b>-120'368</b>	<b>-58'133.54</b>
34 Finanzaufwand	43'270	31'020	102'703.86
44 Finanzertrag	159'020	166'660	104'000.91
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>115'750</b>	<b>135'640</b>	<b>1'297.05</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>16'900</b>	<b>15'272</b>	<b>-56'836.49</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>16'900</b>	<b>15'272</b>	<b>-56'836.49</b>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	193'800	204'970	387'402.67
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	193'800	204'970	387'402.67
Total Aufwand	6'471'040	5'177'168	5'598'929.62
Total Ertrag	6'487'940	5'192'440	5'542'083.13

# Haushaltsgleichgewicht

## Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

**Jahresergebnis Erfolgsrechnung**      Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget      **16'900**

## Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2023      12232'404.67  
 ./ Fremdkapital per 31.12.2023      3'480'772.73  
 = **Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2023**      **8'751'631.94**

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

**Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen**      **8'751'631.94**

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt      191'700  
 3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr      208'500

**Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld**      **400'200**

Einlagen in Vorfinanzierungen	Funktion	Sachkonto	0
Einlagen in finanzpolitische Reserve	xxxx	3893.xx	0
	9900	3894.xx	

## Haushaltsgleichgewicht

### Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	2026	2027	2028	2029	
2019	2020	2021	2022	2023	2025					Ø
85%	85%	84%	85%	81%	75%					84%

Richtwerte  
> 25 %  
genügend  
< 25 %  
ungenügend

#### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	2026	2027	2028	2029	
2019	2020	2021	2022	2023	2025					Ø
0%	0%	0%	0%	0%	0%					0%

Richtwerte  
< 5 %  
genügend  
> 5 %  
ungenügend

#### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	2026	2027	2028	2029	
2019	2020	2021	2022	2023	2025					Ø
7%	9%	20%	13%	18%	21%					13%

Richtwerte  
> 10 %  
genügend  
< 10 %  
ungenügend



## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	624'000					
	Netto Ausgaben		624'000				
02	<b>Allgemeine Dienste</b>	624'000					
	Netto Ausgaben		624'000				
029	<b>Verwaltungslegenschaften, übrige</b>	624'000					
	Netto Ausgaben		624'000				
0290	<b>Verwaltungslegenschaften, übrige</b>	624'000					
	Netto Ausgaben		624'000				
0290.5000.12	* Regensbergstrasse 3, Lägermstübl, Kaufpreis (50 %)	540'000					
0290.5040.13	* Regensbergstrasse 3, Lägermstübl, Umbau / Renovation (42 %)	84'000					
2	<b>BILDUNG</b>	25'000					
	Netto Ausgaben		25'000				
21	<b>Obligatorische Schule</b>	25'000					
	Netto Ausgaben		25'000				
217	<b>Schullegenschaften</b>	25'000					
	Netto Ausgaben		25'000				
2170	<b>Schullegenschaften</b>	25'000					
	Netto Ausgaben		25'000				
2170.5040.16	Saalhochzug Mehrzweckhalle Schulhaus	25'000					
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	40'000		95'000			
	Netto Ausgaben		40'000		95'000		
31	<b>Kulturerbe</b>	40'000					
	Netto Ausgaben		40'000				
312	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	40'000					
	Netto Ausgaben		40'000				

# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz Netto Ausgaben	40'000	40'000				
3120.5290.00	Überarbeitung Denkmalschutzinventar	40'000					
34	Sport und Freizeit Netto Ausgaben			95'000	95'000		
342	Freizeit Netto Ausgaben			95'000	95'000		
3420	Freizeit Netto Ausgaben			95'000	95'000		
3420.5030.01	Bike Trail / Lagern			25'000	95'000		
3420.5030.02	Sanierung Spielplatz (Mäder)			70'000			
5	SOZIALE SICHERHEIT			10'000			
	Netto Ausgaben				10'000		
53	Alter und Hinterlassene Netto Ausgaben			10'000	10'000		
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege) Netto Ausgaben			10'000	10'000		
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege) Netto Ausgaben			10'000	10'000		
5340.5560.00	Beteiligungen an privaten Organisationen			10'000			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			45'000		37'683,85	
	Netto Ausgaben	27'000	270'000		45'000		37'683,85
61	Strassenverkehr Netto Ausgaben	27'000	270'000	45'000	45'000	37'683,85	37'683,85
615	Gemeindestrassen	27'000		45'000		37'683,85	

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Netto Ausgaben		270'000		45'000		376'838.85
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>270'000</b>		<b>45'000</b>		<b>376'838.85</b>	
6150.5010.04	Netto Ausgaben		270'000		45'000		376'838.85
6150.5010.06	Lägerstrasse - Belagsersatz	5'000				226'263.80	
6150.5010.11	Stapfenstrasse - Totalsanierung					87'38.00	
6150.5010.12	Hofwiesenstrasse - Sanierung Stapfenstrasse bis Bergstrasse					139'004.45	
6150.5010.13	Im Weidböckli - Belagsersatz			45'000		2'884.75	
6150.5010.16	Hinterdorfstrasse - Belagsanierung	25'000				6'978.80	
6150.5010.17	Hofwiesenstrasse - Sanierung Orellingerstrasse bis Stapfenstrasse	170'000				120'062.70	
6150.5010.18	Weidgangstrasse - unterster Teilabschnitt	70'000				1'252.50	
	PWJ.2025+					4'322.15	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>650'000</b>		<b>342'500</b>		<b>562'706.65</b>	<b>50'122.00</b>
	Netto Ausgaben		650'000		342'500		512'584.65
<b>71</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>490'000</b>		<b>207'500</b>		<b>306'809.89</b>	<b>27'540.00</b>
	Netto Ausgaben		490'000		207'500		279'269.89
<b>710</b>	<b>Wasserversorgung</b>	<b>490'000</b>		<b>207'500</b>		<b>306'809.89</b>	<b>27'540.00</b>
	Netto Ausgaben		490'000		207'500		279'269.89
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>	<b>490'000</b>		<b>207'500</b>		<b>306'809.89</b>	<b>27'540.00</b>
	Netto Ausgaben		490'000		207'500		279'269.89
7101.5030.04	Lägerstrasse - Ersatz Wasserleitung					167'669.94	
7101.5030.08	Pumpwerk Siterholz - Sanierung					2'037.50	
7101.5030.11	Bergstrasse - Ersatz Wasserleitung					2'884.75	
7101.5030.12	Ausführung Massnahmen GWPT/WN	30'000				6'978.80	
7101.5030.13	Im Weidböckli - Kalibervergrößerung Wasserleitung					120'062.70	
7101.5030.15	Hofwiesenstrasse - Sanierung Stapfenstr.-Bergstrasse	10'000		10'000		1'252.50	
7101.5030.16	Reservoir Hochwachtfluss - Ersatz Leitung Rohracherstrasse bis Knoten M1			20'000			
7101.5030.17	Einspeisung obere Druckzone (PW Hochwachtfluss) links Anpassung Quellzuleitung			90'000			
7101.5030.18	Wasserleitung Unterdorf QP			15'000			
7101.5030.19	Weidgangstrasse - unterster Teilabschnitt	150'000					
7101.5030.20	Ersatz Reservorioleitung Hochwachtfluss, Rohracherstrasse bis Knoten (M1)	300'000					
7101.5060.00	Mobilien Wasser IR						
7101.5290.02	Überarbeitung Schutzzonen						1'801.55

# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101.0370.00	Anschlussgebühren						27'540.00
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>80'000</b>	<b>80'000</b>	<b>115'000</b>	<b>115'000</b>	<b>175'522.10</b>	<b>22'582.00</b>
	Netto Ausgaben					152'940.10	
<b>720</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>80'000</b>	<b>80'000</b>	<b>115'000</b>	<b>115'000</b>	<b>175'522.10</b>	<b>22'582.00</b>
	Netto Ausgaben					152'940.10	
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>80'000</b>	<b>80'000</b>	<b>115'000</b>	<b>115'000</b>	<b>175'522.10</b>	<b>22'582.00</b>
	Netto Ausgaben					152'940.10	
7201.5030.03	Fremdwassersanierung im Zuge QP Unterdorf	5'000		5'000		175'522.10	
7201.5030.04	Lägerstrasse - Kapazitätserweiterung und Fremdwassersanierung	45'000		45'000			
7201.5030.07	Unterdorf-/Hotwiesenstrasse - Trennsystem	30'000		30'000			
7201.5290.01	Genereller Entwässerungsplan (GEP)						
7201.6370.00	Anschlussgebühren						22'582.00
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>					<b>869.06</b>	<b>869.06</b>
	Netto Ausgaben						
<b>730</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>					<b>869.06</b>	<b>869.06</b>
	Netto Ausgaben						
<b>7301</b>	<b>Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)</b>					<b>869.06</b>	<b>869.06</b>
	Netto Ausgaben						
7301.5060.00	Erneuerung Sammelbehälter Glas/Metall						
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>60'000</b>	<b>60'000</b>	<b>20'000</b>	<b>20'000</b>	<b>50'483.45</b>	<b>50'483.45</b>
	Netto Ausgaben						
<b>741</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>60'000</b>	<b>60'000</b>	<b>20'000</b>	<b>20'000</b>	<b>50'483.45</b>	<b>50'483.45</b>
	Netto Ausgaben						
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>60'000</b>	<b>60'000</b>	<b>20'000</b>	<b>20'000</b>	<b>50'483.45</b>	<b>50'483.45</b>
	Netto Ausgaben						
7410.5020.02	Hochwasserschutzmassnahmen	35'000		35'000		47'697.65	
7410.5020.03	Hochwasserschutzmassnahmen Hülligenbach im QP-Perimeter	25'000		25'000		2'785.80	
7410.5290.00	Gewässerraumauscheidung						

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
79	Raumordnung Netto Ausgaben	20'000	20'000			29'022.15	29'022.15
790	Raumordnung Netto Ausgaben	20'000	20'000			29'022.15	29'022.15
7900	Raumordnung Netto Ausgaben	20'000	20'000			29'022.15	29'022.15
7900.5290.01	Überarbeitung Bau- und Zonenordnung BZO	20'000				29'022.15	29'022.15
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>					<b>120'000.00</b>	<b>68'025.98</b>
	Netto Ausgaben						51'974.02
82	Forstwirtschaft Netto Ausgaben					<b>120'000.00</b>	<b>68'025.98</b>
820	Forstwirtschaft Netto Ausgaben					<b>120'000.00</b>	<b>68'025.98</b>
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb Netto Ausgaben					<b>120'000.00</b>	<b>68'025.98</b>
8200.5550.00	Beteiligungen an privaten Unternehmungen - Forstbetrieb Allberg-Lägern GmbH					120'000.00	51'974.02
8200.6420.00	Rückzahlung Darlehen Zweckverband Forstrevier						68'025.98
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>		<b>1'609'000</b>		<b>492'500</b>	<b>128'184.26</b>	<b>1'069'581.78</b>
	Netto Ausgaben						
	Netto Einnahmen	1'609'000		492'500		941'397.52	
99	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>		<b>1'609'000</b>		<b>492'500</b>	<b>118'147.98</b>	<b>1'069'581.78</b>
	Netto Einnahmen	1'609'000		492'500		951'433.80	
999	<b>Abschluss</b>		<b>1'609'000</b>		<b>492'500</b>	<b>118'147.98</b>	<b>1'069'581.78</b>
	Netto Einnahmen	1'609'000		492'500		951'433.80	

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>9899</b>						
<b>Abschluss</b>						
Netto Einnahmen		1'609'000		492'500	118'147,98	1'069'881,78
9999.5900.00	1'609'000		492'500		951'433,80	
Passivierte Einnahmen					118'147,98	
9999.6900.00		1'609'000		492'500		1'059'545,50
Aktivierte Ausgaben						
<b>Total</b>	<b>1'609'000</b>	<b>1'609'000</b>	<b>492'500</b>	<b>492'500</b>	<b>1'059'545,50</b>	<b>1'059'545,50</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>1'609'000</b>	<b>1'609'000</b>	<b>492'500</b>	<b>492'500</b>	<b>1'059'545,50</b>	<b>1'059'545,50</b>

\* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

## Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2025	Budget 2024
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand	6'471'040	5'177'168
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4'750'440	3'489'940
<b>Zu deckender Aufwandsüberschuss (-)</b>	<b>-1'720'600</b>	<b>-1'687'228</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>6'950'000</b>	<b>6'810'000</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>25%</b>	<b>25%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'325'000	1'290'000
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	350'000	350'000
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	57'500	57'500
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	5'000	5'000
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'737'500</b>	<b>1'702'500</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>1'737'500</b>	<b>1'702'500</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>16'900</b>	<b>15'272</b>
	Ertragüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	

## A | 2

# Genehmigung der Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen an die Spitex Regional, Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf ab 1. Januar 2026

### Weisung

Der Vorstand Spitex Otelfingen und Umgebung teilte am 13. Mai 2024 den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen mit, dass er den Leistungsauftrag zur Erbringung von Spitex-Leistungen kündigt. Die Kündigung wird damit begründet, dass die Anforderungen an kleine Organisationen in der Zukunft immer anspruchsvoller werden. Zudem sind in absehbarer Zeit personelle Veränderungen bei Mitarbeitenden, Betriebsleitung und Vereinsführung zu erwarten.

Die beteiligten Gemeinden erwägen die Erteilung eines Leistungsauftrags an die Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf. Eine Übernahme der Leistungsaufträge ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

### Ausgangslage

Die Spitex Otelfingen und Umgebung erbringt seit Jahren wertvolle Dienstleistungen für die Einwohner der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen. Aufgrund der neuen und steigenden Anforderungen an eine Spitex-Organisation im Bereich Verkehr mit Krankenversicherungen, Ausbildungsverpflichtungen und Personalrekrutierungen wird es für kleine Spitex-Organisationen zunehmend schwieriger, diese personellen und fachlichen Ressourcen zu gewährleisten. Es wird immer schwieriger Fachpersonal zu finden. Die Nachfrage nach Spitex-Leistungen ist grossen Schwankungen unterworfen. Das macht es zunehmend schwieriger, den Mitarbeitenden verbindliche Arbeitspensen anbieten zu können.

In naher Zukunft stehen auch in Betriebsleitung und Vereinsführung Veränderungen an. Der Vorstand hat sich deshalb mit der künftigen Ausrichtung der Spitex Otelfingen und Umgebung intensiv beschäftigt. Vor dem genannten Hintergrund ist er zum Schluss gekommen, dass ein Fortbestand in diesem Umfeld über kurz oder lang nicht mehr gewährleistet werden kann.

Aufgrund dieser Situation ist es an der Zeit, Möglichkeiten zu eruieren und sich einer grösseren Organisation anzuschliessen. Damit kann den Mitarbeitenden eine sichere Zukunftsperspektive geboten werden. Die Spitex Otelfingen und Umgebung hat die Anschlussgemeinden über diese Schwierigkeiten informiert. Sie hat den Wunsch geäussert, sich einer grösseren Organisation wie der Spitex Regional anzuschliessen.

Der Vorstand Spitex Otelfingen und Umgebung teilte am 13. Mai 2024 den Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen mit, dass er den Leistungsauftrag zur Erbringung von Spitex-Leistungen aus den dargelegten Gründen kündigt.



Auch mit der Spitex Buchs-Dällikon wurden Gespräche geführt, welche aber nicht weiterverfolgt werden, da von Seiten Buchs-Dällikon kein Interesse an einem Zusammenschluss bekundet wurde.

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf zeigte sich offen für Gespräche und auch die Kommission Spitex Regional bietet Hand für eine Zusammenarbeit und künftige Integration. Zudem ist die Spitex Regional bereit, in einer Übergangsphase bis zu einem Zusammenschluss, das Personal der Spitex Otelfingen bereits mitarbeiten zu lassen. Ein Zusammenschluss ist auf den 1. Januar 2026 geplant.

### Ziele

Die Versorgungssicherheit mit Spitex-Dienstleistungen für die Bevölkerung der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen muss nach der Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Spitex Otelfingen und Umgebung seitens der politischen Gemeinden weiterhin gewährleistet sein. Aus diesem Grunde ist eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Regional des Gesundheitszentrums Dielsdorf notwendig. Die Spitex Regional unter dem Dach des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf, wird mit ihren ambulanten Angeboten – in enger Zusammenarbeit mit den stationären Angeboten – einen wesentlichen Beitrag zu einer kosteneffizienten Gesundheitsversorgung leisten.

Der Grundsatz «ambulant vor stationär» ist weiterhin handlungsleitend.

Die Einwohner/innen, zuweisende Ärzte/innen, Spitäler, weitere Dienste und die Gemeinden erhalten einen Ansprechpartner für die stationäre und die ambulante Pflege und Betreuung.

Als Teil des Zweckverbands bietet die Spitex Regional den Mitarbeitenden attraktive Arbeitsbedingungen (Stellvertretungen, Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Aufstiegsmöglichkeiten).

Die Spitex Regional wird sich stärker in der Ausbildung von Fachkräften engagieren können.

### Anschlusskosten

Berechnung Anschlussbeitrag

Pauschale pro Einwohner	CHF 7.00	
(Stand 31.12.2023)	1'434	CHF 10'038

---

<b>Total</b>		<b>CHF 10'038</b>
--------------	--	-------------------

In dieser Anschluss-Pauschale pro Einwohner sind alle künftigen Neuinvestitionen der Spitex Regional sowie der Arbeitsaufwand der Administration, Leitung, Kommission etc. enthalten.

Der einmalige Sockelbetrag für den Anschluss der vier genannten Gemeinden von Total CHF 20'000 wird durch den Verein Spitex Otelfingen und Umgebung übernommen. Darin sind die bisherigen Investitionen der Spitex Regional enthalten, welche in der Vergangenheit durch die bisherigen Mitgliedsgemeinden geleistet wurden wie IT, Infrastruktur, Fahrzeuge etc.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt separat und fliesst ins Vereinsvermögen der Spitex Otelfingen und Umgebung. Dieses wird – nach Abzug aller beim Übertritt in die Spitex Regional anfallenden Kosten und gestützt auf die Vereinsstatuten (Art. 24 und Art. 25 Auflösung des Vereins) – auf die vier Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen aufgeteilt. Als Verteilschlüssel gilt die Einwohnerzahl am Ende des der Auflösung vorangegangenen Jahres.

## Restkosten

Die Spitex-Organisation mit kommunalem Leistungsauftrag kann die Vollkosten in aller Regel nicht mit den Beiträgen der Krankenversicherungen, den Patientenbeteiligungen, den Normdefizitbeiträgen der Gemeinden und den Zahlungen für hauswirtschaftliche Leistungen decken. Sie sind für die Restfinanzierung auf Beiträge der Gemeinden angewiesen.

Zurzeit gelingt es der Spitex Regional die Produktivität zu steigern und dadurch auf Restkosten-Beiträge der Gemeinden zu verzichten und sich nur mit den gesetzlichen Normdefizitbeiträgen zu finanzieren.

## Rechtsgrundlagen

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf ist in einem Zweckverband organisiert. Diesem sind die Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen bereits angeschlossen.

Gemäss Art. 3 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbands Gesundheitszentrum Dielsdorf hat dieser folgenden Zweck:

*«Der Zweckverband betreibt ein regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege, mit welchem der Bedarf an Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege – also stationäre Krankenpflege – sowie der ambulanten Versorgung im Bezirk Dielsdorf abgedeckt werden soll. Der Zweckverband sorgt, soweit nötig, zentral oder dezentral für seinen Ausbau. Der Zweckverband arbeitet zu diesem Zweck mit Spitälern, anderen Institutionen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie spitalexternen Gesundheitsdiensten und weiteren Organen der Gesundheitsversorgung zusammen.»*

Gemäss Art. 15 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Boppelsen ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden.

**Umsetzungs-  
kriterium**

Die Kommission Spitex Regional befürwortet und unterstützt eine Übernahme eines Leistungsauftrags der Spitex-Leistungen für die vier Gemeinden. Die Delegiertenversammlung (nur die Mitgliedsgemeinden der Spitex Regional) werden anlässlich der DV vom Juni 2025 über den Antrag entscheiden. Somit kann die Spitex Regional die Spitex-Leistungen auch für die Gemeinden des unteren Furttal ab dem 1. Januar 2026 erbringen.

**Antrag des  
Gemeinderates**

Die Gemeindeversammlung wolle die Leistungsvereinbarung für Spitex-Leistungen für die Gemeinde Boppelsen an die Spitex Regional, Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf, ab 1. Januar 2026 genehmigen.

Boppelsen, 24. September 2024

**Gemeinderat Boppelsen**

Thomas Weber  
Gemeindepräsident

Michaela Egloff  
Gemeindeschreiberin



**GESCHÄFTE**

# **PRIMARSCHULE BOPPELSEN**



## **B | 1** **Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses**

## Bericht der Schulpflege

### a. **Wirtschaftliche Lage der Primarschule Boppelsen und ihre mutmassliche Entwicklung**

Im Kanton Zürich bleibt die Wirtschaftslage für das Jahr 2025 positiv, besonders im Finanz-, Technologie- und Dienstleistungssektor. Der Arbeitsmarkt ist stabil, allerdings könnten globale Unsicherheiten das Wachstum beeinflussen. Insgesamt profitiert Boppelsen von der starken Wirtschaft des Kantons.

Die IT-Infrastruktur wird zunehmend wichtiger. Diese muss nicht nur beschafft, sondern auch fortlaufend gepflegt, sprich erneuert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Schülerzahlen sind aktuell leicht steigend. Es sind aber ab Sommer 2025 keine zusätzlichen Klassen geplant.

### b. **Stand der Aufgabenerfüllung**

Die Verschuldung für den Neubau der Mehrzweckhalle fällt weg, da das kurzfristige Darlehen vollständig zurückbezahlt werden konnte.

Die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde im Bereich der Buchführung läuft sehr gut und wird durch stetige Prozessoptimierung immer besser.

Im Aussenbereich der Schule ist die Planung des Multisportplatzes im vollen Gange. Alle Beteiligten sind schon jetzt gespannt, wie sich der Bau entwickeln wird.

### c. **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**

Die IT-Struktur ist nach dem jetzigen Stand auf gutem Kurs. Alle Geräte werden nach einem zuvor definierten Rhythmus ersetzt. Weitere IT-Geräte werden entsprechend gepflegt und gewartet. Die Kosten halten sich stabil wie in den Jahren zuvor.

Der Anstieg von integrierter Sonderschulung an der Schule Boppelsen führt zu deutlich höheren Personalkosten.

Aufgrund der hohen Steuererträge in den letzten zwei Jahren ist der Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich für 2025 sehr hoch und beträgt mit CHF 759'000 gegenüber dem letzten Jahr mehr als das Doppelte.

### d. **Begründung des Antrags zum Steuerfuss**

Im Budget 2025 weisen wir einen Aufwandüberschuss von CHF 79'970 aus.

Die Primarschule beansprucht kein Darlehen mehr, da dieses 2024 vollständig zurückbezahlt werden konnte.

Aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses erachtet es die Schulpflege als sinnvoll, den Steuerfuss auf 45 % zu belassen.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 und den Steuerfuss mit 45 % zu genehmigen.

# Antrag der Schulplege

## 1 Antrag zum Budget

Die Schulplege hat das Budget 2025 der Primarschulgemeinde Boppelsen genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	4'072'470
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	865'000
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>3'207'470</b>

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	265'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	26'500
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>238'500</b>

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	0
Einnahmen Finanzvermögen	0
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0</b>

Die Schulplege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Primarschulgemeinde Boppelsen zu genehmigen.

## 2 Antrag zum Steuerfuss

### Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss	6'950'000	45%
------------	-----------	-----

### Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	3'207'470
Steuerertrag bei 45 %	3'127'500
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>-79'970</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Die Schulplege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 45 % (Vorjahr 45 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 02.10.2024

Schulplege Primarschulgemeinde Boppelsen

Sabine Cantaro  
Schulplegepräsidentin

Brigitte Frischknecht  
Leitern Schulverwaltung

# Antrag der Rechnungsprüfungskommission

## 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Primarschulgemeinde Boppelsen in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 02.10.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	
Gesamtaufwand	4'072'470
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	865'000
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>3'207'470</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	265'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	26'500
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>238'500</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	
Ausgaben Finanzvermögen	0
Einnahmen Finanzvermögen	0
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Boppelsen finanziell zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Schulgemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

## 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>6'950'000</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>45%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	
Zu deckender Aufwandüberschuss	3'207'470
Steuerertrag bei 45 %	3'127'500
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>-79'970</b>

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/fehlbetrag zugewiesen / belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag der Schulpflege auf 45 % (Vorjahr 45 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8113 Boppelsen, 02.11.2024

Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Lukas Thöni  
Präsident

Rolf P. Maisch  
Aktuar



## Erfolgsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)</b>						
0 Allgemeine Verwaltung	19'100	0	17'000	0	21'503,25	0,00
2 Bildung	3'267'900	107'800	3'150'873	141'600	2'959'336,16	167'981,00
4 Gesundheit	13'870	0	13'800	0	12'046,35	0,00
9 Finanzen und Steuern	771'600	3'884'700	381'571	3'432'150	337'568,08	4'104'042,25
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>4'072'470</b>	<b>3'992'500</b>	<b>3'563'244</b>	<b>3'573'750</b>	<b>3'330'453,84</b>	<b>4'272'023,25</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>79'970</b>	<b>10'506</b>	<b>0</b>	<b>941'569,41</b>	<b>0,00</b>
<b>Total</b>	<b>4'072'470</b>	<b>4'072'470</b>	<b>3'573'750</b>	<b>3'573'750</b>	<b>4'272'023,25</b>	<b>4'272'023,25</b>

# Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

**Nennenswerte Mehraufwände und Mindererträge, welche erheblich vom Budgetbetrag 2024 abweichen, werden nachfolgend kommentiert.**

### Interne Zinsen

Es sind keine intern zu verzinsenden Bilanzpositionen vorhanden.

### Allgemeine Verwaltung

Es sind lediglich minimale Änderungen vorhanden.

# 0

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
0220.3130.00	1'500	0	1'500

Mehraufwand: Archivar wird nur in ungeraden Jahren aufgeben.

# 2

### Bildung

Der erhöhte Personalbedarf infolge des Anstiegs von integrierter Sonderschulung in der Schule Boppelsen führt zu höheren Personalkosten. Während im Bereich der Sonderschulung höhere Kosten anfallen, sinken diese im Liegenschaftsbereich.

Konto	Budget 2025	Budget 2024	Differenz
2110.3020.00	64'100	52'000	12'100
2110.3055.00	8'500	2'400	6'100
2110.3611.00	221'700	177'400	44'300
2120.3020.00	162'100	60'000	102'100
2120.3055.00	30'000	5'500	24'500
2120.3104.01	19'000	22'000	-3'000
2120.3104.04	4'500	7'000	-2'500
2120.3104.06	3'000	0	3'000
2120.3113.00	17'000	40'000	-23'000
2120.3118.00	900	8'000	-7'100
2120.3153.00	12'000	4'000	8'000
2120.3171.00	19'300	24'600	-5'300
2170.3101.00	7'000	10'000	-3'000

Mehraufwand: Mehr Lektionen für DaZ (Deutsch als Zweitsprache)  
 Mehraufwand: höhere Beiträge an Sozialversicherungen da höherer Personalaufwand  
 Mehraufwand: eine Kindergartenklasse mehr während des ganzen Jahres (kantonale Lohnkosten)  
 Mehraufwand: höherer Personalbedarf aufgrund von Anstieg von integrierter Sonderschulung  
 Mehraufwand: höhere Beiträge an Sozialversicherungen da höherer Personalaufwand  
 Mehraufwand: Turn- und Pausengeräte neu auf Konto 2120.3104.06  
 Mehraufwand: Optimierung im Bereich der Lernprogramme  
 Mehraufwand: Turn- und Pausengeräte neu separat ausgewiesen  
 Mehraufwand: Ersatz Access-Points abgeschlossen  
 Mehraufwand: Einrichtung neuer IT-Geräte und updates der vorhandenen neu auf Kto. 2120.3153.00  
 Mehraufwand: Einrichtung neuer IT-Geräte und updates der vorhandenen neu auf diesem Konto  
 Mehraufwand: ein Klassenlager weniger  
 Mehraufwand: tieferer Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial aufgrund voller Lagerbestände

# Erfolgsrechnung

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2170.3111.00	2'000	4'000	-2'000	Minderaufwand: weniger Geräteanschaffungen notwendig
2170.3140.00	10'000	32'000	-22'000	Minderaufwand: höhere geplante Umgebungsarbeiten im 2024
2170.3144.00	77'900	95'000	-17'100	Minderaufwand: Ausgaben für 2025 auf Minimum beschränkt
2180.3010.00	76'000	93'000	-17'000	Minderaufwand: tieferer Personalaufwand infolge weniger Anmeldungen für die Tagesstrukturen
2180.3055.00	2'400	6'100	-3'700	Minderaufwand tiefere Beiträge an Sozialversicherungen da tieferer Personalaufwand
2180.3130.00	31'000	41'600	-10'600	Minderaufwand: tiefere Lebensmittelkosten infolge weniger Anmeldungen für die Tagesstrukturen
2180.4240.00	98'000	132'000	-34'000	Minderertrag: weniger Elternbeiträge infolge weniger Anmeldungen für die Tagesstrukturen
2190.3132.00	10'000	15'000	-5'000	Minderaufwand: weniger externe Beratung
2191.3130.00	4'000	10'800	-6'800	Minderaufwand: Budgetposition korrigiert
2192.3612.00	20'000	25'000	-5'000	Minderaufwand: tieferer Aufwand Schulpsychologischer Dienst (Optimierung der Abläufe)
2200.3612.01	17'000	4'000	-2'300	Minderaufwand: tiefere Betreuungskosten in der externen Sonderschulung
2200.3631.01	63'000	56'000	7'000	Mehraufwand: Beratungsaufwand Sonderschulung
2200.3636.01	89'500	60'600	28'900	Mehraufwand: höherer Aufwand externe Sonderschulung

## Gesundheit

Es sind keine nennenswerten Änderungen vorhanden.

# 4

## Finanzen und Steuern

Es sind keine nennenswerten Änderungen vorhanden.

# 9

## Finanzierung

	Gesamthaushalt Budget 2025	Allgemeiner Haushalt Budget 2025	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2025
+	0	0	-
-	79970	79970	-
+	-	-	0.00
+	-	-	0.00
+	223600	223600	0.00
-	0	0	0.00
+	0	0	0.00
-	0	0	0.00
+	0	0	0.00
-	0	0	0.00
-	143630	143630	0.00
./.	238500	238500	0.00
	-94'870	-94'870	0.00
	60%	60%	-

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

	Richtwerte
<b>Selbstfinanzierungsgrad:</b> Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend

## Erfolgsrechnung

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>		<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Rechnung 2023</b>
30	Personalaufwand	733670	611650	624'258.81
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	451'200	560'280	473'692.99
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	223'600	210'483	230'995.00
35	Einlegen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0.00
36	Transferaufwand	2'652'500	2'174'331	1'980'049.21
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>4'060'970</b>	<b>3'556'744</b>	<b>3'308'996.01</b>
40	Fiskalertrag	3'874'500	3'431'800	4'093'179.33
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	107'800	141'600	154'716.16
43	Übrige Erträge	0	0	13'264.84
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0.00
46	Transferertrag	300	350	302.45
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'982'600</b>	<b>3'573'750</b>	<b>4'261'462.78</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-78'370</b>	<b>17'006</b>	<b>952'466.77</b>
34	Finanzaufwand	11'500	6'500	21'457.83
44	Finanzertrag	9'900	0	10'560.47
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-1'600</b>	<b>-6'500</b>	<b>-10'897.36</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-79'970</b>	<b>10'506</b>	<b>941'569.41</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-79'970</b>	<b>10'506</b>	<b>941'569.41</b>
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	0	0	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	0	0	0.00
	<b>Total Aufwand</b>	<b>4'072'470</b>	<b>3'563'244</b>	<b>3'330'453.84</b>
	<b>Total Ertrag</b>	<b>3'992'500</b>	<b>3'573'750</b>	<b>4'272'023.25</b>

# Haushaltsgleichgewicht

## Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereinfluss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

### Jahresergebnis Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget

**-79'970**

### Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2023

2'057'974.87

J. Fremdkapital per 31.12.2023

1'739'771.69

= **Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2023**

**318'203.18**

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

### Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen

**318'203.18**

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3 % vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt  
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr

223'600

93'825

### Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld

**317'425**

Einlagen in Vorfinanzierungen  
Einlagen in finanzpolitische Reserve

Funktion Sachkonto  
xxxx 3893.xx  
9900 3894.xx

0

0

# Haushaltsgleichgewicht

## Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte  
> 25 % genügend  
< 25 % ungenügend

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	2025	2026	2027	2028	2029	
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø
50%	58%	71%	76%	82%	80%					69%

### Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

Richtwerte  
< 5 % genügend  
> 5 % ungenügend

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	2025	2026	2027	2028	2029	
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø
3%	2%	0%	0%	0%	0%					1%

### Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte  
> 10 % genügend  
< 10 % ungenügend

Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	2025	2026	2027	2028	2029	
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ø
11%	2%	3%	3%	3%	6%					5%

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Einzelkonten nach Funktionen	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>2</b>						
<b>BILDUNG</b>		<b>265'000</b>			<b>74'499,35</b>	<b>3'540,00</b>
Netto Ausgaben		238'500				70'959,35
<b>2120</b>					<b>31'797,95</b>	
<b>Primarstufe</b>					<b>31'797,95</b>	<b>31'797,95</b>
Netto Ausgaben						
Interaktive Wandtafel/n Zimmer 6,7,8						
<b>2170</b>					<b>42'701,40</b>	<b>3'540,00</b>
<b>Schulliegenschaften</b>		<b>265'000</b>			<b>42'701,40</b>	<b>3'540,00</b>
Netto Ausgaben		238'500				
Ersatz Beleuchtung Schulzimmer (Wechsel auf LED Technologie)						
2170.5040.12						
2170.5040.13						
2170.6340.00						
Investitionsbeiträge öffentliche Unternehmungen		265'000				
<b>9</b>					<b>3'540,00</b>	<b>74'499,35</b>
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>		<b>265'000</b>			<b>3'540,00</b>	
Netto Einnahmen		238'500				70'959,35
<b>9999</b>					<b>3'540,00</b>	<b>74'499,35</b>
<b>Abschluss</b>		<b>265'000</b>			<b>3'540,00</b>	
Netto Einnahmen		238'500				70'959,35
9999.5900.00						
9999.6900.00						
Passivierte Einnahmen		26'500				
Aktivierte Ausgaben						
<b>Total</b>	<b>291'500</b>	<b>291'500</b>	<b>291'500</b>	<b>291'500</b>	<b>78'039,35</b>	<b>78'039,35</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>291'500</b>	<b>291'500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>78'039,35</b>	<b>78'039,35</b>



## Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2025	Budget 2024
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>		
<b>Steuerbedarf</b>		
Gesamtaufwand		
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	4'072'470	3'563'244
	865'000	509'250
<b>Zu deckender Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-3'207'470</b>	<b>-3'053'994</b>
<b>Steuerertrag und Steuerfuss</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %</b>	<b>6'950'000</b>	<b>6'810'000</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>45%</b>	<b>45%</b>
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'385'000	2'322'000
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	630'000	630'000
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	103'500	103'500
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	9'000	9'000
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>3'127'500</b>	<b>3'064'500</b>
<b>Steuerertrag Rechnungsjahr</b>	<b>3'127'500</b>	<b>3'064'500</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-79'970</b>	<b>10'506</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	

## B | 2

# Genehmigung der Gebührenverordnung der Primarschule Boppelsen

### Ausgangslage

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes ab Januar 2018 fiel die gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung weg (alt § 63 GG). Seither müssen alle Zürcher Gemeinden ihre Gebühren selbst regeln. Die Zürcher Kantonsverfassung verlangt, dass die Grundsätze für die Erhebung weiterer Abgaben in einem formellen Gesetz zu regeln sind. Dieses bestimmt insbesondere die Art und den Gegenstand der Abgabe, die Grundsätze der Bemessung und den Kreis der abgabepflichtigen Personen (Art. 126 KV). Die Gemeinden müssen ihre Angelegenheiten selbständig regeln, das kantonale Recht gewährt ihnen einen möglichst weiten Handlungsspielraum (Art. 85 KV). Aus diesem Grund müssen auch eigenständige Schulgemeinden durch die Gemeindeversammlung eine Gebührenverordnung erlassen.

### Erwägungen

Die Primarschule Boppelsen hat ihre Gebührenverordnung aufgrund der Mustergebührenverordnung des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute erarbeitet und auf juristische Vollständigkeit überprüfen lassen.

Die Gebührenverordnung enthält alle notwendigen Grundlagen für die Gebührenerhebung, die durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen.

### Antrag der Schulpflege

Die Schulpflege beantragt den Stimmberechtigten, die Gebührenverordnung der Primarschule Boppelsen zu genehmigen.

Boppelsen, 2. Oktober 2024

**Primarschulpflege Boppelsen**

Sabine Cantaro  
Präsidium

Brigitte Frischknecht  
Schulverwaltung



## Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Boppelsen

### Abschied zur Gebührenverordnung der Primarschule Boppelsen

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Primarschulpflege der Primarschulgemeinde Boppelsen zur Genehmigung der Gebührenverordnung an ihren Sitzungen vom 22. und 29. Oktober 2024 geprüft. Die Gebührenverordnung schafft die rechtliche Voraussetzung für die Erhebung von Gebühren bei der Nutzung von Infrastruktur oder Dienstleistungen der Primarschule. Eine Änderung der Erhebungspraxis oder der Gebührenhöhe ist nicht Bestandteil dieses Erlasses.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen und die Gebührenverordnung zu genehmigen.

Boppelsen, 2. November 2024

Der Präsident

Lukas Thöni

Der Aktuar

Rolf P. Maisch

**P.P.** CH-8113  
Boppelsen

